

Vorlage-Nr. 14/1523

öffentlich

Datum: 23.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Rohde

Schulausschuss	06.10.2016	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	07.11.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung des Programms "STAR - Schule trifft Arbeitswelt"

Beschlussvorschlag:

Der dauerhaften Fortführung des Programms „STAR-Schule trifft Arbeitswelt“ unter dem Dach des Landevorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird wie in der Vorlage 14/1523 dargestellt zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041.07.0002	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		1,37 Mio. €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.09.2009 in enger Kooperation mit dem LWL-Integrationsamt, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) das Programm "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" durch.

STAR hat das Ziel allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr Angebote der vertieften Berufsorientierung und Berufsberatung zu unterbreiten und den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu begleiten.

Die Finanzierung des Modells erfolgte anfänglich jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Ausgleichsabgabe. In den ersten beiden ESF-Förderphasen von 2009 bis 2013 war das Modellprojekt auf 4 bzw. 5 ausgewählte Modellregionen im Rheinland begrenzt. Seit dem Jahr 2012 werden die Angebote des Modells STAR in der 3. und 4. ESF-Förderphase (2013-2015 und 2015-2017) flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ausgebaut.

Dabei erfolgt die Finanzierung der sog. STAR-Koordinierungsstellen bei den Landschaftsverbänden, welche die operative Umsetzung des Programms fachlich konzipieren, weiterentwickeln, leiten und qualitätssichern, jeweils zu 50% aus ESF-Mitteln und Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Finanzierung der einzelnen Module der vertieften Berufsorientierung und Übergangsbegleitung, die i.d.R. durch die Integrationsfachdienste (IFD) durchgeführt werden, erfolgt über das Handlungsfeld „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“.

STAR ist eingebettet in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA), welche das Ziel verfolgt, allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr standardisierte, modulare, gender- sowie migrationssensible Angebote der vertieften Berufsorientierung und Übergangsbegleitung zu unterbreiten. Die Ausgestaltung der individuellen Berufsorientierungsprozesse erfolgt personenzentriert und bedarfsgerecht sowie insbesondere im Gemeinsamen Lernen möglichst inklusiv. Damit trägt STAR den Zielrichtungen Personenzentrierung, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK sowie der geschlechtersensiblen Aufgabenerfüllung des LVR-Aktionsplans für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming Rechnung.

Die Steuerung des Programms KAoA erfolgt über die Kommunen.

Da die Landesinitiative KAoA – und damit auch das Programm STAR - in NRW dauerhaft und flächendeckend fortgeführt werden soll, werden die o.g. Kooperationspartner eine Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung und Finanzierung des Programms STAR abschließen. Die Gesamtkosten sollen jeweils zu 1/3 aus Landesmitteln, Bundesmitteln der Bundesagentur für Arbeit und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erbracht werden.

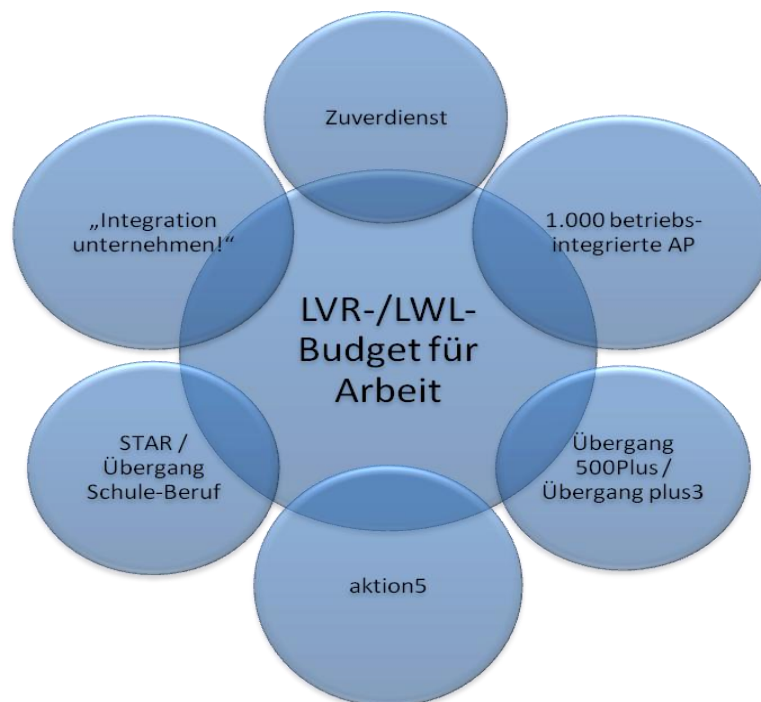
Begründung der Vorlage Nr. 14/1523:

1. STAR als Teil des „LVR – Budget für Arbeit“

Das Modellprojekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ ist ein zentraler Baustein des „LVR-Budgets für Arbeit“. Innerhalb des „LVR-Budgets für Arbeit“ bündelt und kombiniert der Landschaftsverband Rheinland Finanzierungsmittel unterschiedlicher Kostenträger, um für die Menschen mit einer Behinderung individuell passende Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben oder von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten. Im „LVR-Budget für Arbeit“ sind derzeit folgende Mittel eingesetzt:

- Mittel der Eingliederungshilfe,
- Mittel der Ausgleichsabgabe,
- Mittel des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW,
- Mittel des Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Mittel des Europäischen Sozialfonds.

Das „LVR-Budget für Arbeit“ enthält folgende Bausteine zum Übergang (schwer-) behinderter Personen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:



Die einzelnen Bausteine des „LVR-Budgets für Arbeit“ sind individuell kombinierbar, beispielsweise kann im Rahmen einer Übergangsbegleitung von der Schule auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes ein Vorbereitungsbudget oder eine Einstellungsprämie aus dem Landesprogramm aktion5 bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376).

Die Zielsetzungen des Programms „STAR“ sind:

- Intensivierung der Netzwerkarbeit zur Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler,
- Verbesserung der vertieften Berufsorientierung, Berufsberatung und Übergangsbegleitung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Körperlich und motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HuK), Sprache und Sehen an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen.

Das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler (S´uS) mit den genannten Förderschwerpunkten als bisher in betriebliche oder betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung zu bringen, wurde in 3 Förderphasen mit einer Gesamtdauer von sechs Jahren durch jeweils 6-köpfige Koordinierungsstellen bei den Landschaftsverbänden verfolgt.

Nach dem Start in zunächst vier Modellregionen (1. Förderphase) über die schrittweise Ausweitung auf zehn Modellregionen (2. Förderphase) wird STAR seit dem Schuljahr 2012/2013 unter Hinzuziehung der Bundesmittel aus der „Initiative Inklusion“ flächendeckend in ganz NRW umgesetzt (3. Förderphase). STAR ist ein inklusiver Baustein im Übergangssystem Schule Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das kommunal koordiniert wird. STAR stellt sicher, dass auch junge Menschen mit o.g. Behinderungen Zugang zu einer systematisierten Berufsorientierung in NRW erhalten.

Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen in der Modellphase STAR zeigen, dass neben einer strukturellen Netzwerkarbeit eine individuelle Unterstützung der S´uS erforderlich ist. Die individuelle Begleitung der S´uS übernehmen die Integrationsfachdienste (IFD) im Auftrag der Landschaftsverbände. Neben einer frühzeitigen Berufsorientierung und individueller Berufseinstiegsbegleitung sind vor allem private und öffentliche Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Jugendlichen mit Behinderung Chancen für geeignete berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Im Rahmen des Modells „STAR“ wurde – anders als bei den bis 2009 üblichen IFD-Beratungen und –Begleitungen von Schülerinnen und Schülern, die im wesentlichen der Übergangsbegleitung ins Erwerbsleben diene – bereits im 8. Schulbesuchsjahr mit einer modular aufgebauten vertieften Berufsorientierung begonnen. Diese konnte dann während der 3 letzten Schulbesuchsjahre kontinuierlich durch weitere Standardelemente oder optionale Elemente individuell fortgesetzt werden.

Die einzelnen Elemente können chronologisch durchlaufen werden – jedoch ist dies nicht zwingend. Welche Schülerinnen und Schüler welche Elemente angeboten bekommen, wird in der jährlich stattfindenden Berufswegeplanung unter Beteiligung aller relevanten Akteure festgelegt. Die Elemente sind vom Aufbau und der Durchführung für die unterschiedlichen Zielgruppen bzw. die unterschiedlichen Behinderungsarten konzipiert, so gibt es z.B. spezielle Elemente für blinde und sehbehinderte oder hörbehinderte Schülerinnen und Schüler. Die Standardelemente sowie die optionalen Elemente sind in einer Übersicht, die als **Anlage 1** beigelegt ist, aufgeführt.

Perspektivisch wird die Finanzierung der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für die Zielgruppen STAR unter den Förderstrukturen des Übergangssystems Schule Beruf - "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) in Nordrhein Westfalen gewährleistet.

Finanziert wurde das Modell „STAR“ jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des MAIS NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter Rheinland und Westfalen-Lippe für die sog. STAR-Koordinierungsstellen und aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“, welches aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert wird.

Da das Land NRW mit dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) auf der Basis des sog. Ausbildungskonsens vom 10.02.2011 das Ziel verfolgt, „für alle Schülerinnen und Schüler ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umzusetzen“ und diese Aufgabe durch kommunale Koordinierungsstellen gesteuert wird, wurden alle Aktivitäten des Modells „STAR“ immer in enger Absprache mit den für die Umsetzung des KAoA zuständigen Stellen abgestimmt.

3. Zwischenbilanz / erreichte (Teil-) Ziele

- Erarbeitung und Abstimmung eines modularisierten Berufsorientierungsverfahrens mit allen Partnern.
- Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen zur flächendeckenden Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes STAR und der Einführung des modularen Berufsorientierungssystems NRW-weit.
- Regionale Netzwerkkonferenzen zur Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes STAR in allen Regionen mit den beteiligten Schulen, der Agentur für Arbeit, dem IFD, der Koordinierungsstelle STAR, den regionalen Bildungsbüros, der Fachstellen für Menschen mit Behinderungen im Beruf und anlassbezogenen Vertretungen der Kammern (HWK und IHK) aus der Region. In den Netzwerktreffen geht es um
 - Information (Vorstellung modularisierte Berufsorientierung nach dem STAR-Konzept, Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe STAR zur Berufsorientierung und beruflichen Eingliederung, Genderaspekte, besondere Bedarfe für S’uS mit Migrationshintergrund),
 - Austausch (bisherige Berufsorientierung und -vorbereitung in den Ziel-schulen, erste Erfahrungen mit der Durchführung von STAR-Elementen) und

- Abstimmung (Erstellung „idealer Berufswegeplan“, kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Elementenkatalogs).

In diesem Zusammenhang werden im Rheinland auch die bereits etablierten Runden Tische zum „Übergang Schule-Beruf“ weiterhin als Ansatzpunkt für die Netzwerkarbeit in den Regionen genutzt.

- Kooperationsgespräche mit den Kommunalen Koordinierungsstellen des KAOA. Dies mit dem Ziel der Vernetzung und Verankerung des konzeptionellen Ansatzes STAR im Gesamtsystem KAOA (Hierbei geht es zum Einen um einen ersten Informationsaustausch und den Abgleich über die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Konzepte und zum Anderen um die Entwicklung von strategisch günstigen Vernetzungsmöglichkeiten).
- Landesweite Implementierung des modularen Angebotes der vertieften Berufsorientierung mit S'uS der Klasse 8. Dies erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Modellregionen STAR und unter Einbezug der Finanzmittel des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“.
- Umsetzung durch qualifiziertes gendersensibles Personal, das über Kenntnisse und Erfahrungen mit der Zielgruppe STAR verfügt.
- Zentrale qualitative Steuerung und Weiterentwicklung des Angebotes für S'uS der STAR-Zielgruppen in ganz NRW durch die STAR-Koordinierungsstellen.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung bzgl. der standardisierten Testverfahren hamet e, hamet 2, Ida, Melba zur Durchführung und Auswertung von Potentialanalysen.
- Wissenstransfer aus den 10 Modellregionen in alle 37 Integrationsfachdienste Nordrhein-Westfalens.
- Erstellung und jährliche Durchführung einer Schulbefragung zur Erfassung der Entwicklung des nachschulischen Verbleibs der Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe.

In der 1. und 2. Förderphase STAR konnten in den fünf Modellregionen im Rheinland insgesamt 41 Förderschulen sowie 19 Schulen des Gemeinsamen Lernens durch das Angebot STAR sowie dem von der Regionaldirektion NRW finanzierten Angebot STARTKLAR!plus erreicht werden. Die Zahl der mit STAR / STARTKLAR!plus konkret erreichten Schülerinnen und Schüler lag dabei bei 527.

Seit dem Start des flächendeckten Ausbaus des Programms STAR und Nutzung der Finanzmittel des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ wurden im Zeitraum 01.04.2012-30.06.2016 insgesamt 4.980 Schülerinnen und Schüler (1.855 weiblich, 3.125 männlich) in den Prozess der Berufsorientierung aufgenommen. Beteiligt waren bislang Schülerinnen und Schüler von 311 rheinischen Schulen – davon 121 Förderschulen und 190 Schulen des Gemeinsamen Lernens. Insgesamt wurden mit den knapp 5.000 Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern 19.450 Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung durchgeführt.

Ausgehend von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe STAR in den letzten drei Schulbesuchsjahren im Rheinland, die laut MSW-Statistik 5.500 S'uS in den letzten drei Schuljahren ausweist, wurden mit 4.980 S'uS bis 30.06.2016 rund 90% der gesamten Zielgruppe STAR erreicht. Da sich sowohl das System KAOA als auch STAR in einigen Regionen noch immer im Aufbau befindet, kann davon ausgegangen werden, dass STAR bis Ende 2017 alle Schülerinnen und Schüler erreicht.

4. Weitere Ziele von STAR

Durch die in der 1., 2. und 3. Förderphase erprobten Instrumente und Konzepte STAR und die Verknüpfung mit dem Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung eines einheitlichen modularen Systems der vertieften Berufsorientierung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der benannten Zielgruppen stellt STAR als inklusiver Baustein im KAOA die adäquate Berücksichtigung dieser S'uS sicher.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung im Aufbau von KAOA ist eine der zentralen Aufgaben des nächsten Jahres der weitere kontinuierliche Ausbau der Vernetzungsstrukturen und Angebote zusammen mit den Kommunalen Koordinierungsstellen. Hierzu zählt die Synchronisierung der STAR-Module mit den Standardelementen im KAOA, damit mittel- bis langfristig die Maßnahmen und Angebote der vertieften Berufsorientierung für (schwer-) behinderte S'uS gesichert werden.

Des Weiteren sind sowohl die Standardelemente der Berufsorientierung (Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliche Praktika, Elternarbeit) als auch die optionalen Elemente unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit (Schwer-) Behinderung weiterzuentwickeln und ggfs. weitere Elemente für spezielle Zielgruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu entwickeln, zu erproben und ggfs. ins Programm STAR zu integrieren.

Darüber hinaus soll die jährliche Schulbefragung weitergeführt werden, um die Entwicklung der nachschulischen Perspektiven bzw. die Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppen zu dokumentieren. Über die Ergebnisse der Befragung wird die Verwaltung regelmäßig berichten – die Ergebnisse der Schulbefragung zum Verbleib des Abschlussjahrgangs 2016 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

5. Zukünftige Finanzierung der STAR-Koordinierungsstellen und der STAR-Elemente

Da die Landesinitiative KAOA – und damit auch das Programm STAR - in NRW dauerhaft und flächendeckend fortgeführt werden soll, werden die Kooperationspartner von STAR - das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW), das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) sowie die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe - eine Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung und Finanzierung des Programms STAR abschließen. Die Gesamtkosten sollen jeweils zu 1/3 aus Lan-

desmitteln, Bundesmitteln der Bundesagentur für Arbeit und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erbracht werden.

Die jeweiligen Finanzierungsanteile erfolgen auf folgender Basis und für folgende Bestandteile des Programms STAR:

- Mittel der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW auf der Basis des § 48 SGB III (Berufsorientierungsmaßnahmen) für die Standardelemente Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliches Langzeit- und Block-Praktikum (siehe **Anlage 1** – Elemente 1, 1SE, 2, 3.1, 3.2),
- Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die 50%ige Kofinanzierung der o.g. Mittel der RD NRW sowie zur Kofinanzierung der STAR-Koordinierungsstellen,
- Mittel der Ausgleichsabgabe der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für das Programm STAR (alle nicht durch die Kooperationspartner finanzierten Elemente sowie flankierende Hilfen) sowie die STAR-Koordinierungsstelle im Rahmen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Basis des § 68 Abs. 4 SGB IX.

Der Wechsel der Finanzierungsgrundlage der Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung von den Mitteln des Ausgleichsfonds der Initiative Inklusion hin zu den o.g. genannten Finanzierungsbausteinen, wird zum Schuljahreswechsel 2016/2017 auf 2017/2018 mit Stichtag zum 01.07.2017 erfolgen. Hierzu werden die beiden Landschaftsverbände jeweils einen Fördermittelantrag bei der RD NRW zur Erlangung der Bundesmittel nach § 48 SGB III stellen.

Der Wechsel der Finanzierung der STAR-Koordinierungsstelle von der Finanzierung aus ESF-/Ausgleichsabgabemitteln hin zu Landesmitteln und Mittel der Ausgleichsabgabe erfolgt zum 01.01.2018, da zum 31.12.2017 die 4. Förderphase der ESF-Mittel zur Finanzierung der STAR-Koordinierungsstellen endet.

Die prognostizierten Gesamtkosten des Programms STAR wurden auf den bisherigen Erfahrungswerten der Jahre 2012-2016 berechnet und betragen jährlich ca. 8,19 Mio. Euro. Der auf das LVR-Integrationsamt jährlich entfallende Finanzierungsanteil beträgt demnach ca. 1,37 Mio. EURO (1/3 der Gesamtkosten verteilt auf 2 Landschaftsverbände).

6. Beschlussvorschlag

Der dauerhaften Fortführung des Programms „STAR-Schule trifft Arbeitswelt“ unter dem Dach des Landevorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird wie in der Vorlage 14/1523 dargestellt zugestimmt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Standardelement Nr.	Bezeichnung	empfohlener Durchführungszeitpunkt	Element für S'us GG, KME, SQ	Element für S'us SE	Element für S'us HuK
Standardelement 1	Potenzialanalyse mit standardisiertem Verfahren (z.B. hamet, hamet-e, IDA)	drittletzttes Schulbesuchsjahr	Standard		Standard
Element 1a	Feststellung des funktionalen Sehvermögens (einschließlich optionaler Vorbereitung der Potenzialanalyse, Hilfsmittelberatung, O & M, LPF)	drittletzttes Schulbesuchsjahr		optional	
Standardelement 1 SE	Potenzialanalyse FSP Sehen (standardisiertes Verfahren: hamet, hamet-e, IDA)	drittletzttes Schulbesuchsjahr		Standard	
Standardelement 2	Berufsfelderkundung	ab drittletzttem Schulbesuchsjahr	Standard	Standard	Standard
Element 2a	Berufsorientierungsseminar	ab drittletzttem Schulbesuchsjahr	optional	optional	optional
Element 2b	Betriebserkundung	zweitletzttes Schulbesuchsjahr	optional	optional	optional
Element 2c	Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen	zweitletzttes Schulbesuchsjahr	optional	optional	optional
Element 2d.1	Hörbehinderung Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I	ab drittletzttem Schulbesuchsjahr			optional
Element 2d.2	Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II (FSP HuK)	ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr			optional
Element 2d.3	Betriebsnahes Bewerbungstraining / Umgang mit Dolmetschern und Technik (FSP HuK)	ab zeitletzttem Schulbesuchsjahr			optional
Standardelement 3.1	Betriebspraktikum - im Block	ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr	Standard	Standard	Standard
Standardelement 3.2	Betriebspraktikum - in Langzeit	ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr	Standard	Standard	Standard
Element 3.3	Übergangsbegleitung	letzttes Schulbesuchsjahr	optional	optional	optional
Standardelement 4	Elternarbeit	ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr	Standard	Standard	Standard

GG: Geistige Entwicklung
KME: Körperliche und motorische Entwicklung
SQ: Sprache
SE: Sehen
HuK: Hören und Kommunikation